



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZG

1. Schuldnerin: **PJC Consulting Group AG (vormals: SAP-TERRA Management AG), Organ unbekanntes Aufenthaltes**, General-Guisan-Strasse 6 (ohne Büros), 6300 Zug
2. Zahlungsbefehl Nr.: 198'489 vom 28.10.2016
3. Gläubiger: YELLOWSTORE AG, Grindelstrasse 31, 8604 Volketswil
4. Vertreter: Calibo Services AG, Untere Brühlstrasse 11, 4800 Zofingen
5. Bemerkungen: Forderung Fr. 5'000.00 nebst Zins zu 6% seit 16.06.2016, Fr. 280.00 bisherige Kosten (Zahlungsbefehl, Publikationskosten), zusätzlich: Fr. 73.30 Konkursandrohung, Publikationskosten und allfällige weitere Betreuungskosten.
Forderungsurkunde: Darlehensvertrag vom 14. Juni 2016, Solidarische Haftung mit Jean-Marc Pestoni, gemäss Vertrag vom 14.06.2016.
Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 30.09.2016 nicht beglichen worden sind, wird der Schuldnerin hiermit der Konkurs angedroht. Sollte die Schuldnerin die angegebenen Forderungen nebst Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, gerechnet ab Publikationsdatum, kann der Gläubiger beim Gericht gegen die Schuldnerin das Konkursbegehren stellen. Will die Schuldnerin die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat sie innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG). Die Schuldnerin ist berechtigt, beim Nachlassgericht einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG). Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung der Konkursandrohung und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG). Zieht der Gläubiger das

Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Zug, C. Löhri, Leiterin
6300 Zug

03146085

